

Haus Assen

146

1468 Juni 22

Berndt Huttebrock und Gosteke, Eheleute, überlassen dem Dyrcke Wulffe van Fuchtell und Hillen, Eheleuten, das Recht, eine jährliche Rente von 20 rhein. Goldgulden alle Jahre 14 Tage vor oder nach Pfingsten mit 200 Goldgulden, den Gulden zu 24 Kölner Weißpfennigen, zurückzukaufen. Fällig ist diese Rente aus der Mühle to Fuchtell und ihren sämtlichen anderen Gütern im Kspl. Olffen. Der Rentenbrief ist von Godeken van Aldorpe, Richter zu Asscheberge ausgestellt.

Or., Siegel ab.